Anlage 2 zur VO/016/2026

Bauplanung Musiol

Planung | Statik | Bauleitung

Hauptstraße 13
48720 Rosendahl
Tel.: 02547 - 98150
Fax: 02547 - 98151
info@bauplanung-musiol.de
www.bauplanung-musiol.de

25.03.2026

Bauplanung Musiol | Hauptstraße 13 | 48720 Rosendahl

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Beantragung Ratsbeschluss zur Verschiebung der hinteren Baugrenzen auf den Grundstücken „Roxeler Straße & “ in 48329 Havixbeck-Hohenholte

Bauherrschaft:
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
in 48329 Havixbeck, Roxeler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Anlage erhalten Sie einen Lageplanauszug, mit Darstellung der geplanten Baugrenzverschiebung auf den Grundstücken „Roxeler Straße “ und „Roxeler Straße “. Beide Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohenholte“.

Familie möchte auf dem hinteren Grundstücksteil (Roxeler Straße) gerne ein Einfamilienhaus im münsterländischen Baustil errichten, der von traditionellen Materialien wie Sandstein und Klinker, sowie einer regionaltypischen, bodenständigen Architektur geprägt ist (s. Beispielfoto Lageplan). Dazu bedarf es der von uns im Plan dargestellten Baugrenzenverschiebung. Der Bebauungsplan „Hohenholte“ hat hier eine relative eng gesteckte Baugrenze gefasst, die das eigentliche Potenzial der großen Baugrundstücke leider nicht entsprechend berücksichtigt.

Vielleicht ist es auch möglich, im Rahmen des Ende Oktober 2025 eingeführten „Bau-Turbos“, in einem beschleunigten Verfahren für das Vorhaben „Planungsrecht“ zu ermöglichen? Ziel des Gesetzes ist es ja, vorrangig Wohnraum durch Nachverdichtung und Baulückenschließung zu schaffen. Unser Anliegen erfüllt genau diese zentralen Aspekte, weshalb wir nun auf eine positive Entscheidung hoffen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Marc Musiol

Anlagen:
1-fach Lageplan mit Darstellung der geplanten Baugrenzen-Verschiebung